



Bei allen Abstrichen (PCR oder Antigentest) bitte **immer eine Handynummer und wenn verfügbar die E-Mail Adresse** angeben.

Was muss ich tun bei einem



Positiven PCR-Test?

- Begeben Sie sich sofort und ohne Umwege in häusliche Isolation
- Halten Sie AHA+L Regeln konsequent ein
- Separieren Sie sich umgehend von Haushaltskontakten

Das Gesundheitsamt Forchheim nimmt **keinen persönlichen Kontakt zu Ihnen auf, es erfolgt keine Individualbetreuung.** Sie erhalten ein Informationsschreiben per Post, bitte sehen Sie von weiteren Anfragen ab.

JA

Haben Sie **Symptome?**
z. B. Schnupfen, Husten, Fieber, Durchfall, Gliederschmerzen, etc...

NEIN

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vom Hausarzt anfordern

Bei starken Symptomen, insbesondere wie Atemnot, bitte unverzüglich den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder den Rettungsdienst (112) kontaktieren – **mit dem Hinweis positiv auf das Corona Virus getestet worden zu sein.**

Isolationsbeginn ab Datum des ersten positiven medizinischen Antigenschnelltests oder PCR-Abstrichs (= Ersterregernachweis)

Berechnungsbeispiel:

PCR Test / Antigentest am:	13.04.
Isolationsbeginn:	13.04. (Tag 0)
Isolationsende, sobald seit 48 h symptomfrei frühestens mit Ablauf des:	18.04. (Tag 5)
Isolationsende spätestens (unabhängig von evtl. weiterhin bestehenden Symptomen) mit Ablauf des:	23.04. (Tag 10)

Berechnungsbeispiel:

PCR Test / Antigentest am:	13.04.
Isolationsbeginn:	13.04. (Tag 0)
Isolationsende mit Ablauf des:	18.04. (Tag 5)

Beendigung der Isolation **frühestens nach 5 vollen Tagen bei 48 h vorheriger Symptomfreiheit, spätestens nach 10 vollen Tagen ohne Freitestung.**

Grundlage der Beendigung der Maßnahmen ist das Abklingen ggf. vorhandener Symptome. Sie können die Isolation nach Ablauf von 5 vollen Tagen verlassen, sobald Sie 48 h symptomfrei sind. Die Isolation endet auf jeden Fall **automatisch** spätestens mit Ablauf von 10 vollen Tagen nach dem Ersterregernachweis (Abstrich eines medizinischen Antigenschnell- oder PCR-Tests). Sollten ggf. vorhandene Symptome darüber hinaus bestehen, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt und lassen sich ggf. weiterhin krankschreiben. Freitestungen sind im Allgemeinen nicht mehr vorgesehen. **Eine Mitteilung über das Isolationsende durch oder an das Gesundheitsamt Forchheim erfolgt nicht.**

Sie können eine Bescheinigung **nach Ablauf der Isolationszeit** direkt unter www.Lra-fo.de/bescheinigung beantragen. Die Bescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn Sie uns mit positivem Ersterregernachweis gemeldet wurden. Sie können uns diesen im Zuge der Antragstellung im Portal mit hochladen. Eine Bescheinigung wird für Ihren angegebenen Isolationszeitraum erstellt, jedoch maximal für 10 Tage nach Ersterregernachweis.

Wir stellen keine digitalen COVID-19 **Genesenen-Zertifikate** der EU aus, diese erhalten Sie ausschließlich bei einem Arzt oder **Apotheker**. Beachten Sie bitte, dass diese Zertifikate derzeit nur auf Grundlage einer positiven **PCR-Testung** erstellt werden können.

Mit Wirkung und Inkrafttreten der Allgemeinverfügung Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) in aktuell gültiger Fassung entfällt das Kontaktpersonenmanagement. Bitte informieren Sie Ihre Kontaktpersonen selbstständig über Ihre Infektion und weisen Sie die Personen auf die geltenden Hygienemaßnahmen hin.

Nach Beendigung der Isolation wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.